

Zulassungsbestimmungen Weihnachtsmark 2025



1. Die Annahme der Anmeldung bedarf der schriftlichen Bestätigung durch die Tourist-Information Gersfeld, Brückenstr. 1, 36129 Gersfeld (Rhön)
2. Den Anweisungen des Veranstalters und/oder seiner Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Es ist keine Musik an den einzelnen Ständen gestattet.
4. Ein Feuerlöscher ist an jedem Stand bereit zu halten.
5. Jeder Standbetreiber muss seinen anfallenden Müll selbst entsorgen.
6. **Bewirtschaftung**
 - a. Der Verkauf von Essen und Getränken darf nur aus Holzhütten, Verkaufswagen oder Partyzelten erfolgen. Verkaufswagen und Partyzelte (möglichst weiß oder schwarz) müssen entsprechend dekoriert werden, dass sie weihnachtlichen Charakter haben. Plastikgeschirr ist nicht gestattet.
 - b. Bierzelte, Bundeswehrzelte, Gestelle mit dunklen Planen oder Plastikfolie o.ä. sind nicht zugelassen.
 - c. Weiße Plastikstehtische oder Holzstehtische sind zugelassen. Bunte Tonnen als Stehtische dürfen nicht aufgestellt werden.
 - d. Der vorübergehende Betrieb eines Gaststättengewerbes (§ 6 HGastG) ist spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Ordnungsamt (Bürgerbüro im Rathaus) anzuzeigen; Formular liegt bei.
 - e. **Es sind die einheitlichen Glühweingläser des Veranstalters zu nutzen.**
 - f. Die Standbetreiber sind für die Einhaltung der lebensmittelhygienischen Vorschriften selbst verantwortlich.
 - g. Die Standbetreiber haben für das Aufstellen von Mülleimern am Stand zu sorgen und sind für die Entsorgung des Mülls zuständig.
7. **Sonstiger Verkauf** (Kunsth Handwerk, Geschenkartikel etc.)
 - a. Es sollen möglichst Holzhütten verwandt werden, jedoch sind Verkaufswagen, Marktschirme und Partyzelte erlaubt. Letztere müssen aber in einem akzeptablen Zustand sein und so dekoriert werden, dass dies der Präsentation eines Weihnachtsmarktes entspricht.
 - b. Haushaltswaren, Textilien, Kurzwaren und Ähnliches sind nicht zugelassen.
8. **Anmeldung**
 - a. Größe des Standes:
Die Angabe der Standgröße bei der Anmeldung ist verbindlich. Unrichtige Größenangaben können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Fehlende Angaben zur Größe oder Angaben „wie gehabt“ werden nicht als Anmeldung akzeptiert.
 - b. Warenangebot:
Unrichtige Angaben können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.
9. **Aufbau**

Der Aufbau kann bereits am Samstag, dem 06.12.2025, ab 13.00 Uhr beginnen. PKWs müssen nach dem Aufbau außerhalb des Marktbereichs geparkt werden. Fahrzeuge, die keine Verkaufswagen sind, können nicht neben den Ständen geparkt bleiben. PKWs sind als Verkaufswagen nicht zugelassen.

Bei Anreise am Sonntag nach 9.00 Uhr verfällt der Anspruch auf den Standplatz.
10. **Beginn**

Die Verkaufsstände müssen spätestens eine Stunde vor Marktbeginn verkaufsfertig sein.
11. **Gravierende Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.**
12. **Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zu der Veranstaltung sowie auf Zuteilung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht.**